

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/10/22 98/02/0234

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.10.1999

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

ASchG 1972 §2 Abs3 idF 1999/I/012 impl;

ASchG 1972 §2 Abs3;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 98/02/0305 E 23. November 2001

Rechtssatz

Bei einer Arbeitsstätte handelt es sich jeweils um die im räumlichen Zusammenhang stehende (organisierte) Zusammenfassung von Arbeitsplätzen eines Arbeitgebers.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998020234.X02

Im RIS seit

19.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$